

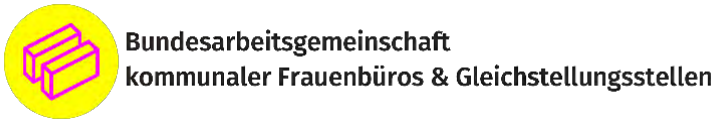
GEMEINNÜTZIGE STIFTUNG FÜR DIE RECHTE VON ALLEINERZIEHENDEN



Arbeitsgemeinschaft
Interessenvertretung
Alleinerziehende













































Offener Brief an

Bundeskanzleramt
Bundesfinanzministerium
Bundesfamilienministerium

Berlin, 5. November 2026

Verbände fordern: Unterhaltsvorschuss stärken statt kürzen!

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Merz,
sehr geehrter Herr Minister Klingbeil,
sehr geehrte Frau Ministerin Prien,

als unterzeichnende Verbände und Organisationen fordern wir, den Unterhaltsvorschuss zu stärken, statt bei dieser wichtigen Ersatzleistung für nicht gezahlten Unterhalt zu kürzen. Die Ankündigung, den Unterhaltsvorschuss für 16- und 17-jährige Jugendliche ersatzlos zu streichen, hat Alleinerziehende mit großer Sorge erfüllt. Gespart würde auf dem Rücken von Jugendlichen, die ohnehin ein deutlich erhöhtes Armutsrisiko haben. Nicht gezahlter Kindesunterhalt ist eine Ursache von Armut und ein weit verbreitetes Problem: Die Hälfte der Kinder von Alleinerziehenden erhält gar keinen Unterhalt und nur ein Viertel kann sich regelmäßig auf den Unterhalt in voller Höhe verlassen, hat zuletzt das Deutsche Jugendinstitut (DJI) 2020 herausgearbeitet (shorturl.at/hZQL6, S. 33). Lebt der unterhaltspflichtige Elternteil im Ausland, kann das Durchsetzen des Unterhalts besonders schwierig sein. Dass nun Familienministerin Prien in Aussicht gestellt hat, den Unterhaltsvorschuss für Jugendliche ab 16 zu erhalten, ist eine gute Nachricht. Allerdings hat Ministerin Prien gleichzeitig angekündigt, stattdessen die Kürzungspläne beim Unterhaltsvorschuss durch eine Einkommensgrenze für Alleinerziehende umzusetzen. Wir stehen beiden Kürzungsvorschlägen sehr kritisch gegenüber: Sie belasten Alleinerziehende zusätzlich, schaffen neue bürokratische Hürden und entlassen säumige Unterhaltspflichtige aus der Verantwortung. Wir appellieren an Sie, gemeinsam eine Lösung im Bundeshaushalt für einen starken Unterhaltsvorschuss ohne Kürzungen zu finden.

Beim Unterhaltsvorschuss zu kürzen, trifft Alleinerziehende hart. Das Streichen des Unterhaltsvorschusses reißt ein riesiges Loch in die Haushaltskasse, wobei Alleinerziehende eben keinen Partner im Haushalt haben, der diese Lücke mit seinem Einkommen schließen könnte. Im Gegenteil: Sie müssen Kinderbetreuung, Beruf und Haushalt weitgehend allein bewältigen und tragen dadurch eine spezifische Mehrbelastung. Gleichzeitig arbeiten alleinerziehende Mütter mit 39 Prozent bereits deutlich häufiger in Vollzeit als Mütter in Paarfamilien mit 31 Prozent. Die Zahlen zeigen: Alleinerziehende leisten viel, um ihren Lebensunterhalt selbst zu sichern. Trotzdem liegt das Armutsrisiko bei Einelternfamilien mit 28,9 Prozent mehr als doppelt so hoch wie bei Paarfamilien mit Kindern. Alleinerziehende, die keinen Kindesunterhalt vom anderen Elternteil erhalten und ein bestimmtes Einkommen überschreiten, sollen künftig nicht durch den Unterhaltsvorschuss entlastet werden, sondern den Unterhalt selbst tragen. Dann fehlen je nach Alter 227, 299 oder 394 Euro pro Kind im Monat. Miete, Fixkosten und regelmäßige Ausgaben für Förderung und Hobbys der Kinder

usw. bleiben allerdings unverändert hoch. Ab welcher Einkommenshöhe der Unterhaltsvorschuss gestrichen werden soll, ist noch nicht öffentlich.

Verlagerung der Ausgaben auf Sozialleistungen. Bei Alleinerziehenden mit kleinen und mittleren Einkommen kann der Verlust des Unterhaltsvorschusses dazu führen, dass sie zu wenig Geld haben, um noch Kinderzuschlag und Wohngeld zu beziehen, zumal hier auch gekürzt wird. Sie würden dann als Aufstocker*innen in die neue Grundsicherung rutschen. Für den Staat bedeutet das, dass Kosten nicht unbedingt gespart, sondern vor allem auf andere Systeme verlagert werden. Für Alleinerziehende bedeutet das nicht nur weniger Geld im ohnehin knappen Haushaltsbudget, sondern auch existenzielle Sorgen: Können sie sich eventuell ihre Wohnung nicht mehr leisten bzw. müssen umziehen? Gleichzeitig wächst der Druck, als Aufstocker*in eine Vollzeitstelle finden zu müssen, um nicht sanktioniert zu werden. Es ist der Wunsch vieler Alleinerziehender, dass der Staat sie dabei unterstützt, Barrieren aus dem Weg zu räumen, um eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, auszuweiten und dauerhaft ausüben zu können. Dazu gehören der Anspruch auf befristete Teilzeit für alle, den Gender Pay Gap zu schließen sowie eine bedarfsdeckende verlässliche Kinderbetreuung. Betreuungslücken wirken sich längerfristig negativ auf Erwerbsbiografien aus.

Lassen Sie nicht den Eindruck entstehen, dass Unterhaltsschuldner sich aus der Verantwortung stehlen können. Ein Streichen des Unterhaltsvorschusses für bestimmte Altersgruppen sowie eine Einkommensgrenze würden das Vorhaben der Politik konterkarieren, Unterhaltsansprüche konsequenter durchzusetzen. Denn mit dem Unterhaltsvorschuss entfiele für die betroffenen Kinder auch der staatliche Rückgriff auf die Unterhaltspflichtigen, während die Unterhaltsvorschussstellen zusätzlich das Einkommen von Alleinerziehenden prüfen müssten. Das ist keine „sozial gerechte“ Einsparung, sondern eine Kürzung, die das Unterhaltsrecht aushöhlt: Sie widerspricht der unterhaltsrechtlichen Verantwortung des anderen Elternteils und verlagert die Unterhaltspflicht auf den betreuenden Elternteil. Das ist ungerecht und würde zu einer übermäßigen Belastung von Alleinerziehenden führen. Die Bundesregierung muss Unterhaltsschuldner konsequent in die Pflicht nehmen, statt bei Alleinerziehenden und ihren Kindern zu kürzen.

Setzen Sie auf ein konsequentes Verbessern des Rückgriffs, wie es im Koalitionsvertrag vereinbart ist. Damit die Rückforderung der staatlichen Vorschüsse von den unterhaltspflichtigen Elternteilen besser gelingt, brauchen wir zentralisierte, schlagkräftige Behörden, die ihre Ansprüche konsequent verfolgen und auch den Klageweg beschreiten. Stoßen Sie ein gesellschaftliches Umdenken an: Unterhalt zu prellen ist kein Kavaliersdelikt, sondern eine Straftat, für die bis zu drei Jahre Haft verhängt werden können (§ 170 StGB). Auch ein zeitweises Fahrverbot ist als Nebenstrafe möglich. Es wäre das falsche Signal, wenn bei Alleinerziehenden und dem unterhaltspflichtigen Elternteil mit zweierlei Maß gemessen würde: Während von Alleinerziehenden erwartet wird, trotz ihrer Sorgeverpflichtungen für Kinder Vollzeit zu arbeiten, werden unterhaltspflichtige Elternteile verschont – obwohl gerade sie unterhaltsrechtlich gesteigerte Erwerbsobliegenheiten zu erfüllen haben. Die Verantwortung für den Unterhalt darf nicht einseitig bei den Alleinerziehenden liegen. Auch die UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet Deutschland als Vertragsstaat ausdrücklich, die Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen eines Kindes sicherzustellen.

Sparen Sie nicht an der Zukunft von jungen Menschen. Für die betroffenen Kinder und Jugendlichen bedeutet die Kürzung, dass ihnen häufig das Geld fehlt, um am sozialen Leben

teilzuhaben: für den Mitgliedsbeitrag im Sportverein oder für gemeinsame Unternehmungen mit Gleichaltrigen. Zugleich wächst der Druck, möglichst früh eigenes Geld zu verdienen, anstatt sich auf einen höheren Bildungsabschluss konzentrieren zu können. Wird der Zugang zu Bildung auf diese Weise erschwert, werden Zukunftschancen eingeschränkt und soziale Ungleichheiten in die nächste Generation weitergegeben.

Wir appellieren an Sie: Sparen Sie nicht beim Unterhaltsvorschuss auf Kosten der Zukunftsperspektiven junger Menschen. Setzen Sie stattdessen die Vereinbarungen des Koalitionsvertrags um: eine nur noch hälftige Anrechnung des Kindergeldes auf den Unterhaltsvorschuss und eine konsequente Durchsetzung der Unterhaltspflicht. Unterhaltspflichtige Elternteile müssen wirksam in die Verantwortung genommen werden.

Kinder sind unser aller Zukunft, an ihren Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten darf nicht gespart werden!

Mit freundlichen Grüßen

Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e.V.

Alltagsheld:innen - Gemeinnützige Stiftung für die Rechte von Alleinerziehenden

AFQ I Service gGmbH - amuvee

Arbeitsgemeinschaft Interessenvertretung Alleinerziehender (AGIA)

Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) kommunaler Frauenbüros & Gleichstellungsstellen

Bundeselternnetzwerk der Migrantenorganisationen für Bildung & Teilhabe (bbt) e.V.

Bundesverband der Mütterzentren e.V.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V.

Deutscher Frauenrat

Deutscher Gewerkschaftsbund

evangelische arbeitsgemeinschaft familie e.V.

Evangelische Konferenz für Familien- und Lebensberatung e.V. Fachverband für Psychologische Beratung und Supervision (EKFuL)

Evangelisches Zentralinstitut für Familienberatung gGmbH

Fair für Kinder e. V.

Familienbund der Katholiken – Bundesverband e.V.

Gender Mainstreaming Experts International (GMEI)

IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit - Deutschland e.V.

Selbsthilfeinitiativen Alleinerziehender e.V.

SOLOMÜTTER gUG

Sozialverband Deutschland e.V.

Sozialverband VdK Deutschland e. V.

Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.

Volkssolidarität Bundesverband e. V.

Zukunftsforum Familie e.V.